

## Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schwabach für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Schwabach folgende Nachtragshaushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verändert
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	5.845.250	0	108.967.414	114.812.664
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.954.970	0	111.920.112	115.875.082
und der Saldo (Jahresergebnis)	1.890.280	0	-2.952.698	-1.062.418
2. im Finanzhaushalt				
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	5.845.250	0	104.080.742	109.925.992
	954.970	0	101.306.546	102.261.516
	4.890.280	0	2.774.196	7.664.476
b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	470.400	0	8.398.000	8.868.400
	8.930.100	0	18.194.450	27.124.550
	-8.459.700	0	-9.796.450	-18.256.150
c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	0	0	5.900.000	5.900.000
	0	0	2.861.500	2.861.500
	0	0	3.038.500	3.038.500
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	-3.569.420	0	-3.983.754	-7.553.174

§ 2

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird von 5.040.700 Euro um 2.055.700 Euro vermindert und damit auf 2.985.000 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Schwabach, den .....  
STADT SCHWABACH

Thürauf  
Oberbürgermeister

R3/A.30